

Reg. Nr. 1.3.1.11

CMI: 4452

Nr. 18-22.806.02

Interpellation Petra Priess betreffend Dritte Gemeinderatswahl am 24. April 2022 – Zustellung der Wahlunterlagen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Gemäss Rückmeldungen aus der Riehener Bevölkerung wurde der mit der Schweizerischen Post vereinbarte Zeitraum vom 11. – 14. April 2022 für die Zustellung der Wahlunterlagen (Ersatzwahlgang Gemeinderat) nicht überall erfüllt. Alle Stimmberechtigte, die glaubhaft machten, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, konnten bis Freitag, 22. April 2022, 15.00 Uhr, im Kundenzentrum der Gemeindeverwaltung Riehen neue Unterlagen beziehen bzw. auf Wunsch zugestellt erhalten.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie viele Personen sind von dem Ereignis insgesamt betroffen?*

Zwischen Montag, 11. April 2022 bis Dienstag, 19. April 2022 haben sich insgesamt 32 Personen im Kundenzentrum der Gemeindeverwaltung Riehen gemeldet, dass sie ihre Wahlunterlagen nicht erhalten haben. Davon haben sich wiederum 17 Personen erneut zurückgemeldet, dass sie die Wahlunterlagen zwischenzeitlich erhalten haben. Den restlichen Personen wurde ein Duplikat zugesendet oder zur Abholung bereitgestellt. Am 21. April 2022 meldete sich eine weitere Person, welche die Wahlunterlagen aufgrund eines kürzlichen Zuzugs (1. April 2022) in die Gemeinde nicht erhalten hat. Das Duplikat wurde gleichentags erstellt und abgeholt. Danach sind keine weiteren Anfragen oder Rückmeldungen mehr eingegangen.

2. *Wie konnte nachverfolgt werden, wer davon betroffen ist?*

Die Zustellung durch die Post kann nicht nachverfolgt werden. Hier sind wir auf die Rückmeldungen der Stimmberechtigten angewiesen.



3. *Wurden die betroffenen Personen über die Verspätung informiert?*

Mit allen Betroffenen, welche sich im Kundenzentrum gemeldet haben, wurde telefonisch oder schriftlich Kontakt aufgenommen. Zudem wurde ab Dienstag, 19. April 2022 von der Gemeinde auf verschiedenen Kanälen proaktiv kommuniziert, u. a. mit einer Information auf der Riehener Homepage sowie auf der Dorfstele. Zudem hat man sich bei den Betroffenen für die Umtriebe entschuldigt.

4. *Wann war der ursprüngliche Erhalt der Wahlunterlagen vorgesehen und wann sind die verspäteten Wahlunterlagen eingegangen? Wurde der verspätete Erhalt verifiziert?*

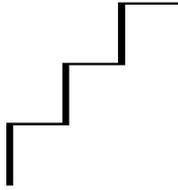
Die Schweizerische Post war damit beauftragt, die Wahlunterlagen bis spätestens Donnerstag, 14. April 2022 zuzustellen. Der verspätete Erhalt konnte nicht verifiziert werden.

5. *Da die Wahlunterlagen erst Dienstag oder noch später zugestellt wurden, wurden den betroffenen Personen zusätzliche Möglichkeiten offeriert, dass sie trotzdem per Post wählen können?*

Allen Personen, die sich im Verlaufe des Dienstags bei der Gemeinde gemeldet haben, wurde ein Duplikat ausgestellt und mit A-Post (inkl. A-Post-Rücksende-couvert) zugestellt oder nach telefonischer oder schriftlicher Kontaktaufnahme zur Abholung im Kundenzentrum bereitgestellt. Weiter wurde bereits am Dienstag, 19. April 2022 vorsorglich mit der Post vereinbart, dass die Briefeinwürfe der Post in Riehen (Quartiere und Poststelle) nicht wie üblich über das Briefzentrum Härkingen geleitet werden, sondern direkt ins Postfach der Gemeinde zugestellt werden. Dies um sicherzustellen, dass auch Sendungen, die nach Dienstag in die Briefeinwürfe der Gemeinde eingeworfen wurden, pünktlich an die Gemeinde gelangen und für die Ersatzwahl berücksichtigt werden.

6. *Da die verspätete Zustellung in die Osterferienzeit fällt, könnte es sein, dass die betroffenen Personen eventuell ihr Wahlrecht nicht wahrnehmen können. Wurde dieses Problem juristisch abgeklärt? Mit welchem Ergebnis?*

Stimmberechtigte konnten ihre Stimme bis Samstag, 23. April 2022 um 12.00 Uhr in Briefform oder am Sonntag, 24. April 2022 von 10.00 – 12.00 Uhr persönlich abgeben.



Seite 3

7. *Wie geht die Verwaltung / der Gemeinderat vor, sollte die Differenz der Ergebnisse beider Kandidaten weniger als die betroffenen Personen (3 Dutzend) betragen?*

Die Ergebnisse werden durch das Wahlbüro festgestellt und auf Antrag der Wahlprüfungskommission durch den Einwohnerrat validiert.

8. *Ist dem Gemeinderat die Ursache der verspäteten Zustellung bekannt und welche Massnahmen wurden umgehend getroffen?*

Der Gemeindepräsident wurde am Dienstag, 19. April 2022 informiert, dass es seitens Post zu verspäteten Zustellungen gekommen ist. Die getroffenen Massnahmen sind unter Ziffer 3 und 5 aufgeführt.

9. *Welche Massnahmen wird die Gemeinde / der Gemeinderat treffen, um ein erneutes Vorkommen bei zukünftigen Wahlen zu verhindern?*

Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass es bei einem Versand von rund 13'000 Postsendungen zu einzelnen verspäteten und nicht ankommenden Sendungen kommen kann. So werden in der Regel bei jeder Wahl und Abstimmung eine kleine Menge an Duplikaten ausgefertigt.

Die Gemeinde Riehen bedauert die bei den Betroffenen entstandenen Umstände und bedankt sich für die Beteiligung an der Ersatzwahl vom 24. April 2022.

Riehen, 26. April 2022

Gemeinderat Riehen